

Liberales Argumente

Nr. 16 / 04. November 2011 / 17. WP

Ausbau Breitbandnetze im ländlichen Raum

Am 27.10.2011 wurde die Novelle des Telekommunikationsgesetzes im Bundestag in 2./3. Lesung verabschiedet. Sie sieht wegen des Widerstands der FDP-Fraktion keine Verpflichtung zur Einführung eines flächendeckenden Breitbandnetzes im Wege des Universaldiensts vor. Daraus wird von Kritikern der FDP oftmals der unzutreffende Vorwurf abgeleitet, die FDP sei gegen eine Versorgung des ländlichen Raums mit schnellem Internet.

Argumente:

Die FDP-Fraktion tritt für eine flächendeckende und technologieoffene Versorgung auch des ländlichen Raumes mit Breitband-Internet ein und für einen schrittweisen Anschluss dieser Gebiete an die Datenautobahnen der Zukunft mit 50 MBit/s und mehr. Den Ausbau einer zukunftsfähigen Infrastruktur mit Hilfe des Marktes und eines investitionsfreundlichen Regulierungsrahmens anzustoßen, wie es die verabschiedete Novelle des TKG vorsieht, ist keine Entscheidung gegen den ländlichen Raum. Das Gegenteil davon ist richtig.

Nach Auffassung des zuständigen Wirtschaftsressorts aber auch der Opposition könnte heute allenfalls ein Minimalstandard im Wege eines Universaldienstes für die Breitbandversorgung festgesetzt werden. Voraussichtlich wären dies Übertragungsgeschwindigkeiten von nur 2-3 MBit/s. Mehr lassen die europäischen Vorgaben nicht zu.

Damit wäre den ländlichen Räumen nicht gedient. Wir verfolgen das Ziel: spätestens 2014 sollen für 75 Prozent der Haushalte, bis 2018 für alle Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen.

Entgegen den Versprechungen der Opposition macht es keinen Sinn eine flächendeckende Grundversorgung mit heute bereits überholter Kupfertechnik als Universaldienst staatlich zu organisieren und gleichzeitig von der Wirtschaft zu verlangen, milliardenschwere Investitionen in Datenautobahnen mit 50 MBit/s - also in teure Glasfasernetze - in demselben ländlichen Raum zu übernehmen. Kein Unternehmen wird außerhalb der Ballungsräume in neueste Technik investieren.

Eine staatlich regulierte Grundversorgung für alle auf technisch niedrigem Stand würde den Ausbau modernster Infrastruktur, den wir auch im ländlichen Raum wollen, massiv behindern oder sogar verhindern.

Eine dynamische Anpassung des Breitbandnetzes an den technischen Fortschritt durch nachträgliche Aufrüstung wäre bei einem Universaldienst ausgeschlossen. Wegen der immensen Nachrüstkosten könnte die staatlich verordnete Grundversorgungs-Infrastruktur nicht einfach korrigiert und an die wachsenden Bedürfnisse angepasst werden.

Wir müssen also bereits heute Investitionsanreize für die Netze von morgen schaffen. Mit der Novelle zum TKG haben wir diesen Weg gewählt. Die Ausbaukosten für Netze

(Tiefbaukostenanteil bei Glasfaser 80%) können durch Mitnutzung vorhandener Infrastrukturen, seien es Bundesstraßen, Wasserwege oder Bahntrassen und Energieleitungen sowie umfassender Informationen über vorhandene Leerrohrinfrastruktur massiv gesenkt werden. Gleichzeitig geben wir den TK-Unternehmen mehr Planungssicherheit und Möglichkeiten zur Risikoteilung für ihre Investitionen.

Auch im Interesse niedriger Kosten von TK-Leistungen für Verbraucher und Unternehmen sollten wir zunächst die Markt- und Wettbewerbskräfte wirken lassen. Wenn wir diesen Ansatz mit einer staatlich unterstützten Strategie zur Schließung verbleibender letzter weißer Flecken kombinieren, so liegt darin der erheblich günstigere und technologieoffenere Weg als sozialistische Gleichbehandlung aller auf niedrigem Niveau.